Vergleich Waldentwicklungs-Kategorien für Flächen des Nationalen Naturerbes

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Naturerbe- flächen Bund	N – Natürliche Wald- entwicklung	entfällt	Naturnahe Kiefernbestände und Kiefernbestände älter als 100 Jahre. (Im Rahmen des Naturerbe-Entwicklungsplans (NEP) können auch jüngere Kiefernbestände mit hohem naturschutzfachlichem Wert, die keine weitere Möglichkeit der Entwicklungssteuerung bieten, der Kategorie Nzugeordnet werden.)	Naturnahe Laub(misch)wälder mit einem Anteil standortheimischer Laubbaumarten von mind. 80 % im Hauptbestand. (Im Rahmen des NEP können in naturschutzfachlich begründeten Fällen auch Bestände mit einem geringeren Anteil an standortheimischen Baumarten direkt dem Prozessschutz überlassen werden.) Sukzessionsflächen aus standortheimischen Pionier- und Zwischenbaumarten, sofern keine wertgebenden Offenlandbiotope beeinträchtigt werden.	Natürliche Entwicklung ohne weitere Maßnahmen außer zur Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter.
DBU-Natur- erbeflächen	N – Natürliche Wald- entwicklung (ohne weitere Eingriffe)	entfällt	Alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungsgrad (BG) ≤ 0,6. (Im Rahmen des NEP können auch jüngere Kiefernbestände, die keine weitere Möglichkeit zur Entwicklungssteuerung bieten und zugleich eine hohe ökologische Wertigkeit aufweisen, der Kategorie N zugeordnet werden.)	Alle Bestände, die zu mind. 90 % aus standortheimischen Baumarten im Hauptbestand bestehen. (Im Einzelfall können auch Bestände mit überwiegend nicht standortheimischen Baumarten direkt aus der Nutzung entlassen werden.)	Ohne weitere Entwicklungsmaß- nahmen außer Verkehrssicherung und Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden auf Flächen Dritter.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	N – Natürliche Entwicklung	entfällt	Alle Bestände ab 101 Jahre mit einem Bestockungsgrad (BG) < 0,6. (Falls keine Entwicklungssteuerung notwendig ist, können auch jüngere Kiefernbestände in den Prozessschutz übergehen.)	Alle Bestände, die bereits weitgehend den standortheimischen Waldgesellschaften entsprechen oder aus anderen Gründen (z.B. besondere Strukturvielfalt, Zielbaumarten im Unterstand flächig etabliert/gesichert, Flächen der Bergbaufolgelandschaft mit Betretungsverbot) in den Prozessschutz entlassen werden können.	Prozessschutz erfolgt unverzüg- lich. Keine Maßnahmen.
Naturerbe- flächen Bund	Ek – Entwicklungs- maßnahmen kurzfristig	innerhalb von max. 10 Jahren	Kiefern(misch)bestände mit einem Alter zwischen 91 und 100 Jahren. Kiefern(misch)bestände ≤ 100 Jahre, die auf mind. 50 % der Fläche eine gesi- cherte und entwicklungs- fähige Verjüngung bzw. Unterstand von standort- heimischen Laubbaumar- ten aufweisen.	Mischbestände mit einem Anteil von 50 - 79 % standortheimischer Laubbaumarten im Hauptbestand	Entnahme standortfremder Baumarten Freistellen und Förderung stand- ortheimischer Laubbaumarten sowie deren Verjüngung Förderung der Strukturvielfalt

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
DBU-Natur- erbeflächen	ÜK – Überführung kurzfristig (begrenzte Eingriffe zur Entwick- lungssteuerung notwendig)	innerhalb von bis zu 20 Jahren	alle Bestände ab 81 Jahre	standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flächenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandes- schichten ≥ 70 %	Kiefernbestände: BG wird langfristig bis zum Alter 100 Jahre auf ≤ 0,6 gebracht. Sonstige Bestände: nicht standortheimische Baumarten werden bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzessive entnommen. Alle Bestände: Der Waldzustand erfordert bis zum Überlassen in eine natürliche Entwicklung begrenzte Eingriffe in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren.
Staatsbetrieb Sachsenforst	ÜK – Überführung kurzfristig	innerhalb von bis zu 20 Jahren	Reinbestände von nicht standortheimischen Baumarten mit gesicher- tem Unter- oder Zwischen- stand, der sich aus Baum- arten der pnV zusammen- setzt.	Mischwald mit vorherrschend standortheimischen Baumarten, Anteil nicht standortheimischer Baumarten > 10% Reinbestände von nicht standortheimischen Baumarten mit gesichertem Unter- oder Zwischenstand, der sich aus Baumarten der pnV zusammensetzt.	Die Grundfläche nicht standortheimischer Baumarten ist, soweit möglich, auf den orientierenden Anteil von 10 % abzusenken. Generell wird jegliche Baumart der standortheimischen Waldgesellschaft (einschließlich ihrer Pionierbaumarten) gefördert.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Naturerbe- flächen Bund	Em – Entwicklungs- maßnahmen mittel- fristig	innerhalb von max. 30 Jahren	strukturarme Kiefernbe- stände ≤ 90 Jahre	Sonstige Misch- und Reinbe- stände mit einem Anteil < 50 % standortheimischer Laubbaumar- ten im Hauptbestand. Bestände, in denen eine aktive Einbringung standortheimischer Laubbaumarten vorgesehen ist (Entwicklung von Initialen, A&E- Maßnahmen, etc.).	Entnahme standortfremder Baumarten Förderung der Naturverjüngung bzw. Einbringung standorthei- mischer Baumarten Etablierung und Förderung der Strukturvielfalt
DBU-Natur- erbeflächen	ÜL – Überführung langfristig (langfristige Entwick- lungssteuerung not- wendig)	(über 20 Jahre hinaus), langfris- tige Entwick- lungssteuerung notwendig	alle Bestände bis 80 Jahre	Standortheimische Baumarten mit einem Mischungsanteil < 90 % im Hauptbestand und einem Flä- chenanteil standortheimischer Baumarten über alle Bestandes- schichten < 70 %.	Kiefernbestände: BG wird langfristig bis zum Alter 100 Jahre auf ≤ 0,6 gebracht. Sonstige Bestände: nicht standortheimische Baumarten werden langfristig bis zu einem Mischungsanteil von ≤ 10 % im Hauptbestand sukzessive entnommen. Langfristige Entwicklungssteuerung bis zur Entlassung in die natürliche Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	ÜМ – Überführung mittelfristig	Entwicklungs- steuerung innerhalb von 40 Jahren	Reinbestände (z.B. Fichtenwälder auf Standorten der Buchenwaldgesellschaften oder Kiefernreinbestände) – keine oder nur sehr geringe Beimischung standortheimischer Baumarten im Zwischen- und Unterstand und in der Verjüngung.	Mischwälder z.B. mit vorherr- schender Fichte, Lärche, Dougla- sie und Kiefer mit geringen Antei- len von Baumarten standorthei- mischer Waldgesellschaft (z.B. Bu- che, Eiche, Linde, Esche, Berg- ahorn) einschließlich ihrer zuge- hörigen Pionierbaumarten (z.B. Birke, Salweide, Aspe).	(Sukzessive) Entnahme nicht standortheimischer Baumarten, Förderung der Baumarten der standortheimischen Waldgesellschaft. Zur Beschleunigung der Entwicklung oder bei fehlender Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten sind im Einzelfall Pflanzung oder Saat von Zielbaumarten möglich.
Naturerbe- flächen Bund	S – Sonderbewirt- schaftung mit dauer- hafter Pflege	dauerhaft	entfällt	dauerhaft pflegebedürftige Wald- lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie Bestände mit traditionellen Be- wirtschaftungsformen (z.B. Nie- der-, Mittel- oder Hutewälder) dauerhaft pflegebedürftige Wald- außenränder	Verbesserung bzw. Sicherung des Erhaltungszustandes Erhaltung und Förderung der Strukturvielfalt Förderung der Baum- und Strauchartenvielfalt
DBU-Natur- erbeflächen	S – Sonderbewirt- schaftung (dauer- hafte Entwicklungs- steuerung nötig)	dauerhaft	entfällt	Bestände mit besonderer Bewirt- schaftung wie z.B. Waldweide, Nieder- und Mittelwälder	Dauerhafte Entwicklungssteue- rung erforderlich, diese wird indi- viduell in den NEP konkretisiert.

	Bezeichnung Waldkategorie	Dauer der Entwicklungs- steuerung	Kiefernbestände	Sonstige Bestände	Entwicklungsmaßnahmen
Staatsbetrieb Sachsenforst	D – Dauerhafte Pflege	unbegrenzt	entfällt	Flächen, die aus naturschutzfach- licher Sicht nicht in den Prozess- schutz übergehen können z.B. Waldweide, Nieder- oder Mittel- wälder sowie auf Dauer pflegebe- dürftige Eichenwälder, die als FFH-LRT gemeldet wurden.	Individuelle Regelung im Rahmen der Pflege- und Entwicklungspla- nung

Quellen:

- DBU Naturerbe GmbH & Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Bundesforst (2014): Naturnahe Waldentwicklung auf DBU-Naturerbeflächen. Grundsätze zur Entwicklungssteuerung1 (Stand: 01.12.2014).
- Bundesamt für Naturschutz & Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sparte Bundesforst (2017): Naturwaldentwicklung im Nationalen Naturerbe. Waldentwicklungskonzept für die Naturerbeflächen des Bundes.
- Staatsbetrieb Sachsenforst (2016): Waldentwicklungskategorien für Naturerbeflächen im Staatsbetrieb Sachsenforst. Internes Arbeitspapier, unveröffentlicht.